

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1912. Nr. 389. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 205.

Zweite Ausgabe
Dienstag, 20. August 1912.
Gesellschaftsliste in Berlin: Bernburger Straße 30.
Telephon Amt Kurirtel Nr. 222.
Zweit und Verlag von Otto Zschille in Halle a. S.

Der Kaiser in Frankfurt a. M.

Der Hofzug des Kaisers lief gestern Montag um 12 Uhr mittags in Frankfurt ein. Auf dem Bahnhofsplatz waren anwesend Prinz Friedrich Karl von Hessen in Generaluniform, Oberpräsident Hengstenberg, Regierungspräsident v. Meißner, Polizeipräsident Meise von Scheunhof und Eisenbahnpräsident Kellner. Der Kaiser, der Feldjägerunteroffizier trug, gab dem Prinzen Friedrich Karl und dem Polizeipräsidenten die Hand und begab sich sodann in das Fährtenzimmer. Nach kurzem Aufenthalt erfolgte die Fahrt im Auto nach dem Hohenzollernplatz.

Der Kaiser traf, auf dem Wege durch die fahrgeschmückte Stadt vom Publikum und den Schulführern herzlich begrüßt, mit Gefolge um 12 Uhr 20 Minuten über den Hohenzollernplatz an neuen Ostbahnen ein. In seiner Begleitung befand sich Prinz Friedrich Karl von Hessen. An der Empfangshalle hatten sich eingefunden Oberbürgermeister Dr. Adides, die Minister v. Breitenbach und Dr. Senke, Oberpräsident Hengstenberg, kommandierender General v. Eichhorn, die Spitzen der Behörden, die Stadträte und die Stadtverordneten, soweit sie Mitglieder der Stabskommission sind, und andere. In der Empfangshalle wurden dem Kaiser V. A. n. und S. F. z. z. des Hofes gezeigt und Oberbürgermeister Dr. Adides hielt einen kurzen Vortrag über die Geschichte der Frankfurter Hofanlagen und dessen großartige Anlagen. Er schloß mit einem Hoch auf den Kaiser. Auf dem Wege von der Empfangshalle zum Hofen bildeten Krüge und Sportvereine mit ihren Fahnen Schalter. Der Kaiser durchfuhr unter den Hurraufen der Mitglieder der Weihen. Am Hofen lag der Regierungsdampfer „Möner“ für den Kaiser bereit. Zahlreiche Boote des Frankfurter Rudervereins bedeckten das Wasser. Die Luftschiffe hatten Fahnen und Wimpel gehißt. Um 1 Uhr 15 Minuten bestieg der Kaiser den Regierungsdampfer unter den Klängen einer Musikfabelle. Der Dampfer durchfuhr die Hofen anlagen und nahm dann den Kurs an der Gerbermühle vorbei nach dem Fahrort, von wo aus der Kaiser im Auto zum „Möner“ fuhr.

Gegen 2 Uhr traf der Kaiser, immer in Begleitung des Oberbürgermeisters, des Prinzen Friedrich Karl von Hessen, der Herren des Hofes und der obengenannten Würdenträger, unter den Schützen einer großen Menge, der Schuljugend und Pfadfinder vor dem „Möner“ ein. Hier waren Gelangvereine mit ihren Fahnen aufgestellt. In den alten Hallen des Möners, wo alte Fahnen von der Decke hingen und Lannengebilde sich um die alten Säulen schlangen, präzentierte die Staatswache ihre Geschwader. Das Frühstück wurde im Kaiserpalast eingenommen. Hierbei saßen rechts vom Kaiser zunächst Prinz Friedrich Karl von Hessen, Generaloberst von Meisen, General Gellert, Direktor des Königl. Instituts für experimentelle Therapie, Militär. Geh. Rat von Valentini und Regierungspräsident von Meißner; links Oberbürgermeister Dr. Adides, Oberhofmarschall Graf Eulenburg, Minister von Breitenbach, Generalleutnant Schulz (2. Division) und Oberlandesgerichtspräsident Spahn. Gegenüber dem Kaiser lag kommandierender General von Eichhorn zwischen Oberstleutnant Freiherrn von Meißbach und Stadtrat von Meißner. Nach der Tafel trat der Kaiser auf dem Balkon des Möners. Der ganze Mönerberg war von einer dichten Menschenmenge besetzt, auch die Fenster und Dächer der Häuser waren gedrängt voll. Der Kaiser dankte freundlich für die jubelnden Zurufe des Publikums. Im Bürgerlaale wurde der Kaffee gereicht. Der Kaiser besichtigte hier die neuen Gemälde von Professor Brutt und die Kaiserbüste von Professor Barneff. Der Kaiser verlieh dem Oberbürgermeister seine Photographie im Rahmen mit der Unterschrift. Um 4 Uhr erfolgte die Abfahrt des Kaisers im Auto nach Cronberg, wo der Kaiser im Schloß Friedrichshof Wohnung nimmt.

Der Kaiser ist nachmittags 4 1/2 Uhr im Auto, in dem sich auch Prinz Friedrich Karl von Hessen befand, von Frankfurt kommend auf Schloß Friedrichshof eingetroffen.

Zwei wichtige neue preussische Gesetze

sind in den letzten Wochen durch die preussische Gesetzgebung veröffentlicht worden.

Am 20. Juli 1912 erschien das Gesetz vom 1. Juli 1912 über die Reinigung öffentlicher Wege. Es legt einheitlich die vorgeschriebene Reinigung öffentlicher Wege (Straßen) benachbarten Gemeinden ob, zu deren Bezirk die Wege gehören, sofern die Wege überwiegend dem inneren Verkehr der Ortschaft dienen. Falls die Wege außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegen, so ist vom Kreisaußenbüchse oder in Stadtkreisen und Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern dem Bezirksauswärtigen durch Beschluß festzustellen, ob ein Weg vorwiegend dem inneren Verkehr dient. Die Reinigungspflicht der Gemeinde ist eine solche des Wegebesitzers aus. Befehlende örtliche Gesetzesvorschriften, Oberanagen und besondere öffentlich-rechtliche

Ziel über die Reinigung der öffentlichen Wege sollen aufrecht erhalten bleiben, neue aber nicht entstehen dürfen.

Die Reinigungspflicht umfaßt auch das Schmelzen, das Streuen bei Glätte, das Sprengen gegen Staub, beschränkt sich aber auf das nach den örtlichen Verhältnissen Notwendige.

Durch ein der vorliegenden Zustimmung bedürftiges Ortsstatut kann die Gemeinde für alle öffentlichen Wege oder einen Teil die Reinigungspflicht den Eigentümern der anliegenden Grundstücke oder einzelnen Klassen von ihnen auferlegen, sofern die Wege in der geschlossenen, d. h. durch Feld- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen nicht unterbrochenen Ortstraße sich befinden. Dem Eigentümer können gleichgestellt werden der Erbauerberechtigte, der Nießbraucher und der dinglich Wohnungsberechtigte des § 1093 B. G. B. Durch Ortsstatut kann dem Mieter oder Pächter die Reinigungspflicht nicht auferlegt werden, wohl aber durch schriftlichen Vertrag oder protokollierte Erklärung. Wer für einen anderen in dieser Weise die Reinigungspflicht übernimmt und dazu die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten hat, haftet bis zum Widerruf der Zustimmung allein der Polizei, ist also bei Verhängnis statt des Eigentümers strafbar. Die zivilrechtliche Seite, nämlich die Ersatzpflicht bei Schäden infolge veräußerter Reinigung, § 2, bei Ausgleiten, ist im Gesetz nicht berührt.

Die Genehmigung des Ortsstatuts soll nicht erfolgen, wenn es eine Ueberbürdung der darin für verpflichtete Erklärten bewirkt oder ihnen Leistungen überträgt würde, die nach den örtlichen Verhältnissen zweckmäßiger durch die Gemeinde geschehen.

Das Gesetz findet auch auf selbständige Gutsbezirke Anwendung; für sie wird jedoch das Ortsstatut vom Kreisaußenbüchse nach Anhörung der Beteiligten unter Bestätigung durch den Bezirksauswärtigen erlassen.

Durch Ortsstatut kann die Gemeinde auch eine ihr bisher nicht obliegende Reinigungspflicht übernehmen.

Weil die erforderlichen Ortsstatute (Gemeindebeschlüsse) schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes gefaßt und bestätigt werden können, es folgt inwieweit in, das dies vorher geschieht, ist der Geltungsbeginn auf den 1. April 1913 hinausgerückt. Bisher war die Reinigungspflicht nicht einheitlich, gesetzlich geregelt.

Das am 3. August 1912 veröffentlichte Gesetz vom 23. Juli 1912 bringt eine sehr wesentliche Veränderung und Ergänzung des preussischen Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über den Unterhaltungsanstand.

Bisher war der Ortsarbeitsverband ziemlich machtlos gegen die arbeitslosen Armenempfänger. Zwar bestanden die §§ 5 und 7 des § 301 Str.-G.-B. mit Satz diejenigen Leute, welche sich dem Straf, Mühseligem bemerken hingeben, daß zu ihrem oder ihrer Familie — zu deren Ernährung, sie verpflichtet sind — Unterhalt durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß, ferner diejenigen, welche, aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt, sich aus Arbeitslosen weigern, die ihnen von der Behörde angebotenen, ihren Kräften entsprechenden Arbeiten zu tun. Aber in der Praxis war es meist schwierig, die geschilderten Tatbestände nachzuweisen. Auch machten die Gerichte nicht oft genug von ihrer Befugnis Gebrauch, die Verurteilten der Landespolizeibehörde zwecks Unterbringung in ein Arbeitshaus zu überweisen. Das neue Gesetz erwartet nicht mehr alles Heil von den Strafgerichten, sondern gibt den Verwaltungsbehörden die Möglichkeit, den Unterstützten zur Arbeit zu zwingen.

Auf Antrag des unterstützenden oder des ertätungs-pflichtigen Armenverbandes kann durch Beschluß des Kreis-(Stadt-)Auswärtigen, welcher in eigener Person oder in Person seiner Frau oder seiner noch nicht 16 Jahre alten Kinder aus öffentlichen Mitteln unterstützt ist, während der Zeit der Unterbringungsbedürftigkeit in einer öffentlichen Arbeitsanstalt oder in einer häuslich als geeignet anerkannten Privatanstalt untergebracht werden, wo er für Rechnung des Armenverbandes die ihm angewiesenen Arbeiten zu verrichten hat.

Die Unterbringung erfolgt nicht, wenn: 1. es sich nur um eine durch vorübergehende Umstände verursachte Unterbringungsbedürftigkeit handelt; 2. der Unterbringende arbeits- und ernährungsfähig ist, 3. er entsprechend seiner Ernährungs- und Arbeitsfähigkeit zum Unterhalte beiträgt; 4. die Unterbringung mit erheblichen, den Umständen nach nicht gerechtfertigten Härten und Nachteilen für das Fortkommen des Unterbringenden verbunden sein würde.

Statt in eine Arbeitsanstalt kann der Armenempfänger auch in eine Erziehungs- oder Heilanstalt, insbesondere in eine Krankenheilanstalt mit angemessener Arbeitsanweisung gebracht werden. Die Entscheidung erfolgt nach mündlicher Verhandlung, in welcher der Betroffene tunlichst gehört wird, durch einen mit Gründen versehenen Beschluß, der mit Beschwerde vor dem endgültig entscheidenden Bezirksauswärtigen anfechtbar ist. Die Ausführung des Beschlusses liegt dem Armenverbande ob; er kann dem Betroffenen auch Arbeiten ohne Aufnahme in eine geschlossene Anstalt überweisen.

Die Entlassung erfolgt, sobald die geistliche Voraussetzungen der Unterbringung, § 2, die Unterbringungen, fortgefallen sind; sie kann vom Unterbringenden bei dem Kreisaußenbüchse beantragt werden. Auch eine Verurteilung aus der Anstalt ist statthaft; nach einjährigem Anstaltsaufenthalte muß sie sogar von Amts wegen auf mindestens drei Monate erfolgen. Dadurch wird dem Entlassenen Gelegenheit gegeben, sich wieder als arbeitsfähiges Mitglied der Gesellschaft zu erweisen.

Aus dem Arbeitsverdienste des Unterbringenden sind zunächst die Kosten der Unterbringung, sodann die Unterbringungen zu decken. Ein etwaiger Ueberschuß wird bei der Entlassung ausgeschüttet.

Die Polizei ist dem Armenverbande zur Hilfsleistung verpflichtet.

Dieses am 1. Oktober 1912 in Kraft tretende Gesetz kann sehr segensreich werden, wenn die Verhinderung den Behörden mit Verständnis helfen, vor allen Dingen sehenswerte Bettler nicht durch Almosen unterliegen würde. Es ist ein Umding, daß wir aus Arbeitermangel jährlich Hunderttausende von Fremden in das Reich einlassen, während fast die gleiche Zahl als Gefangene, gewerbsmäßige Verbrecher, Bettler, Landstreicher und faulenzende Unterbringungsbedürftige vom Vermögen anderer leben. Dem Recht auf Unterbringung muß mit Nachdruck die Arbeitspflicht der Arbeitsfähigen entgegenzusetzen werden. Es muß namentlich verhindert werden, daß fortan mehr Personen statt der Armenpflege aus öffentlichen Mitteln die private Wohlthätigkeit zur Ermöglichung des arbeitslosen Schmarrolerlebens in Anspruch nehmen und sich dadurch dem Zwange des neuen Gesetzes entziehen.

Offenbar geisteskrank?

Die immer steigende Menge, ruchlose Arbeitsverbrecher als unerantwortlich für ihre Handlungsmisere hinzustellen, entspricht dem Schwinden des Verantwortungsbegriffes in der Gesamtheit unseres Volkes. Es ist deshalb dringend notwendig, immer wieder auf die Quelle hinzuweisen, aus der dieses Uebel fließt und auf die Förderung, die es bei der Presse findet, die ihrerseits mit einer Mischung von raffiniert-bezogenen Geschehnissen und schlechtem Zirkel auf die Untergrabung des Rechtsbewußtseins und Verantwortungsbegriffes hinarbeitet. Auch heute liegt dafür wieder ein ebenso bezeichnendes als absehbare Beleg vor. In einem Vorortzuge zwischen Anklam und Berlin, kurz vor der Station Zinkenfurth bei Kilometerstein 39, also auf dem Gebiete des Rittergutes Bredow und in der Nähe des von Ausflüglern viel besuchten Forsthauses Bredow, überfiel, wie kurz schon mitgeteilt, am Freitag gegen 7 Uhr abends ein etwa zwanzigjähriger Schlägel drei in einem Abteil sitzende Damen und brach in allen drei absehbare Lebensgefahr. Die Täter, die die Anklammerung des Zuges zum Stehen und benutzte die allgemeine Verwirrung, um unerkannt zu entkommen. Die Verletzten waren eine Frau Wolf, sowie Frau Karstedt und deren Tochter, sind aus Anklam und Umgebung. Sie wurden nach Bahnhof Zinkenfurth gebracht und in vorläufige Behandlung genommen, nachdem aus dem nahegelegenen Krankenhaus Falkenberg ein Arzt erstanden und auch der Zahnarzt herbeigerufen war. Frau Wolf hat einen Stich über dem rechten und einen tiefen Stich in die Schlüsselbeingrube davongetragen. Fräulein Karstedt ist am Schwersten verletzt. Sie wies einen Stich in der rechten Brustseite, einen im Kopf und zwei Stiche im linken Oberarm auf. Bei beiden Damen besteht ernste Lebensgefahr. Am glimpflichsten kam Frau Karstedt davon. Bei ihr konstatierten die Ärzte einen Stich in der Brust und einen im Bein. Alle drei Verletzten wurden mit dem nächsten Zuge nach dem Krankenhause Anklam befördert, das telephonisch für die Aufnahme vorbereitet worden war. Der Vater, der das Aussehen eines Weltweisers hatte, flüchtete in der Richtung nach Anklam, nachdem er den Mauerer Schlichtgraben durchgenommen und das Fahrrad eines Fortschritts gefahren hatte, auf dem er, ehe der Eigentümer sie hindern konnte, in jüngerer Fahrt davon fuhr. Wie die imphischen zeitweise vernunftlos gewordenen Frau Karstedt auslachte, hatte sie ihre Uhr gezogen. Als der Mörder sie sah, fiel er sofort mit dem Messer über Frau K. her. Zunächst liegt also das unzweifelhaft Merkmal eines Raubmordes vor. Soffentlich wird es, wenn diese Zeilen erscheinen, den ihm nachgefolgten Kriminalbeamten mit Hilfe guter Polizeihunde bereits gelungen sein, des Verurteilten habhaft zu werden, um ihn seiner Bestrafung entgegenzuführen.

Was uns hier über den auf sich schon genügend bedauerlichen Fall besonders bewegt, ist, wie eingangs bemerkt, die unerhörte Leichtfertigkeit, mit der auch in diesem Falle wieder von vornherein das Verbrechen als die Tat eines Geisteskranken erklärt wird. Der Mensch soll, als er mit dem Vorwurfe in Anklam eintraf, durch sein verkehrtes Wesen aufgefallen sein. Nun, Raubmörder, die mit der Wucht, „ein Ding zu brechen“, in die Worte fahren, pflegen sich ja im allgemeinen nicht durch sonstige Seiterkeit auszuzeichnen. Und es erhebt sich doch nicht zufällig, daß der Tat und ihren autologistischen Wirkungen auf die Meinung eines Beobachters von dem verurteilten

Mein des Jügereifen bin, diesen ohne weiteres und von vornherein als „offenbar geisteskrank“ zu bezeichnen, wie das „Berliner Tageblatt“ und mit ihm die Antheilhaberpreise tut. Aber leider hören wir auch hier immer wieder das alte Weis. Es ein überpartei Anarchist unlängst in Brüssel einen ehrwürdigen und hochangelegenen Briefler auf offener Straße den Leib aufschaltete und bei seiner Vernehmung offen erklärte, daß die Rede eines sozialistischen Abgeordneten in der Kammer ihn zu seiner Zeit begeistert habe, während die „Wolfskeits Zeitung“ dieses Redens überbreiten sofort bemerkt, daß der Verbrecher „offenbar geisteskrank“ sei. Nachherde sollten doch diese Blätter sich fragen, daß die Straffreiheit, zu der sie durch die Leichtfertigkeit dieser Besichtigung immer wieder geriffen „wilden Männern“ und durchtriebenen Simulanten von „Dämmerungsuländern“ verheßen, in hohem Grade anreizend auf den verporrenen und verbrecherlich veranlagten Teil der Großbürtigen wirkt. Aber diese Zerlassenen der demokratischen Presse hat auch ihre politische Seite, die nicht weniger schuldig ist. Wird in Spanien ein Mordbrenner vom Kriegsgerichte regeltrecht verurteilt, dann ist dies ein „Nichtsmord“. Wird aber in Belgien ein ehrwürdiger Geistlicher auf offener Straße von einem erklärten Anarchisten niedergeschossen, dann ist dies „offenbar geisteskrank“ und verantwortlich für seine That nicht etwa die sozialdemokratische Presse, sondern das „Volk“. Gleichwohl angedeutet sich gerade diese Presse als Säuerin einer ganz besonderen Ueberzeugungstreue! Es wird höchste Zeit, daß unsere Strafdisziplin diese nichtsmüßigen Besichtigungen milderer Zutritte einen Niegel vorgiebt.

Die Lage auf dem Balkan.

Der kürzlich ernannte Minister des Innern Damad Scherif ist zurückgetreten. Als Ursache seines Rücktritts werden Gesundheitsrückfälle angegeben. Man glaubt indes, daß das Entlassungsgesuch dieselben Gründe habe wie das des Paschas, nämlich Meinungsverschiedenheiten im Schoße des Kabinetts. Scherif soll die Absetzung einiger jungtürkischer Wälsis verlangt haben. — Die Regierung hat wegen der Vorfälle in Serane strenge Untersuchung angeordnet.

Wie verlautet, wird der Sultan an den Großvezir eine Verfügung betreffend die Wähler richten und darin die Notwendigkeit betonen, daß sich die Kammer vor allem mit der Revision der Verfassung beschäftigt.

Am Sonntag sollte in Lessib eine Besprechung zwischen dem Obersten der Albanesen und Ibrahim Pascha stattfinden. Als die Albanesenführer in Begleitung von 300 bewaffneten Albanesen erschienen. Ibrahim Pascha, der die Waffen entzogen werden. Die Albanesenführer zogen hierauf ab. Es heißt, daß Verognisse gehabt werden, die Albanesen könnten die Waffen niedrigeren Lagen plündern. Diese sind von starken Truppenabteilungen bewacht. Die Wachen und die Handelshäuser haben den Geschützbesitzer eingestellt. Truppen bewachen alle bedeutenden Punkte der Stadt. Auf ein unklarer Seiten sich Geschieße aufgestellt. Es heißt, daß die Albanesenführer gehalten seien. Dessen Weg soll die Rinder der Albanesenführer aus Lessib weisigen, während Nige den die Verteilung der Waffen unter die Albanesen verlangt, widrigenfalls er die Waffen niedrigeren werde plündern lassen.

Nach dem Einmarsch der Albanesen in Akräpa wurden die Kaufleute gefesselt. Infolge von Maßnahmen der Regierung wurden sie jedoch wieder geöffnet und die Ordnung hergestellt.

Dem „Adnan“ zufolge hat Ministerpräsident Gschow dem türkischen Gesandten die Versicherung gegeben, daß Bulgarien von der Arie seiner bisherigen Haltung nicht abweichen werde.

Die Worte erfuhr, daß Montenegro die Revision der Artillerie mobilisier und hat militärische Maßnahmen angeordnet, um einem plötzlichen Angriff vorzubeugen.

Nach einer späteren Drahtung aus Konstantinopel befindet es sich, daß Damad Scherif infolge von Meinungsverschiedenheiten im Kabinett wegen der Ersetzung einiger jungtürkischer Wälsis seine Entlassung, gegeben hat. Der Justizminister Nijaz in S I m I hatte sich gegen die Ersetzung erklärt. Die Mitglieder der Entente liberale außer Gini den Vorwurf, daß er sich in Angelegenheiten außerhalb seines Wirkbereichs einmische und Verbindungen über ein Einvernehmen zwischen den griechischen Jungtürken und der Regierung stifte. Das Blatt „Amdar“ sagt, die öffentliche Meinung sei gegen Gini erregt, weil er die Jungtürker über alle Verhältnisse des Ministeriums unterrichtete und durch Vermittlung Dschowid Paschas Anträge des Komitees entgegennehme.

Wie es heißt, soll Reichid Bey, ein Mitglied der Entente liberale, der jetzige Wali von Smirna, zum Minister des Innern ernannt werden.

In Konstantinopel geht das Gerücht, daß die Montenegriner Serane eingeschlossen hätten. — Ibrahim Pascha äußerte sich über den Vorfälle des Grafen Berchtold günstig.

Der türkisch-italienische Krieg.

Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Suara: Am 18. August machten zwei Eskadronen Kavallerie, unterstützt vom 6. Eingeborenenbataillon, eine weitere Erkundung in der Umgegend von Abeflamad und fanden die Däsen Giamil und Mesia geräumt. Streifwachen, die nach Regaline entandt wurden, besätigten, daß auch diese Däse vom Feinde geräumt ist. Die Verbindung Suaras mit Sidi Wabeflamad ist hergestellt.

Deutsches Reich.

* Der deutsche Kronprinz und die Kronprinzessin sind von Hofjahren nach Danzig abgereist.

* Veränderungen im Auswärtigen Amt. Der Kaiser hat den Wirklichen Legationsrat v. Widder mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt und ihm den Stern zum königlichen Kronenorden zweiter Klasse verliehen. Der Legationsrat Dr. von Keller wurde zum Wirklichen Legationsrat und Vortragenden Rat im Auswärtigen Amt ernannt.

* Abgeordneter von Lud, Mittelgutsbesitzer und Landes-Inspektor auf Oltowitz bei Weidßen (St. Etzelen), setzt an diesem

Mittwoch seinen 70. Geburtstag. Viktor v. Rud gehört dem Abgeordnetenhaus seit 1893 an, und zwar als Mitglied der konservativen Fraktion und Vertreter des Bezirks Rimpfisch-Ströben.

* Regimentsjubiläum. Das Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinisches) Nr. 30 in Sauerhausen beging am 19. August die Feier seiner hundertjährigen Bestehen. Als Vertreter des Kaisers war der formandierende General des 8. Armeekorps General der Infanterie von Bloch eingetroffen. Etwa 1200 ehemalige Angehörige des Regiments, darunter 400 hundert Veteranen, nahmen an der Feier teil.

Die Kanalisierung des Oberrheins.

Wie uns mitgeteilt wird, sind die Verhandlungen zwischen dem Großherzogtum Baden und der Schweiz über die Kanalisierung des Oberrheins zwischen Basel und Konstanz, die sich bekanntlich lange hingezogen haben, nunmehr bei der Schweizer Regierung abgeklärt. Die Regierungen beider Staaten haben sich dahin geeinigt, zur Gewinnung von Entwürfen für das bedeutende Projekt eines internationalen Wettbewerb auszuweisen. Zur Durchführung der Konkurrenz soll die Summe von 108 000 Mark aufgewendet werden, die von Baden und der Schweiz je zur Hälfte getragen wird. Der erste Preis soll 40 000 Mark, der zweite 28 000 Mark und der dritte 20 000 Mark betragen. Es darf erwartet werden, daß diese imponierende Höhe der Preise Beteiligung der hervorragenden Fachleute auf dem Gebiete des Wasserbaus zur Folge hat. Der Zeitraum zur Fertigstellung der Entwürfe ist auf anderthalb Jahre festgesetzt worden. Das Preisgericht wird aus fünf Fachleuten bestehen, einem neutralen Obmann und je zwei sachverständigen Delegierten der ausführenden Staaten. Aus den Forderungen der Ausschreibung sind folgende Einzelheiten von Interesse: Die gleichzeitige Durchschleufung von 1600-Tonnenflößen und dem zugehörigen Schleppboot zu ermöglichen, 100 Meter lang werden, die Breite ist mit 12 Meter angelegt. Auf die Anlegung von Weidenflößen, die ursprünglich vorgesehen waren, wird verzichtet, weil die Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Füllstoffe in dem durch die Weiden gehaltenen Flußbett ohne Schwierigkeit entweichen können. Das Bauprogramm legt in erweiterlicher Weise auch Wert auf die ästhetische Gestaltung der Anlage. Es soll in weitgehender Weise verwendet werden, das Laubholzflößenboot zur Entlastung und Entfällungen zu bewahren, für allem soll das Bild des Rheinflusses bei Neuhäusen in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Ausland.

Marokko.

Eine spanische Abtheilung von 50 Mann hat gestern, ohne auf Widerstand zu stoßen, Azila besetzt. Der spanische Ministerpräsident Canalejas besagte dem Kriegsminister über die Besetzung Azilas durch die Spanier, der Kriegsminister antwortete, er habe keine Nachricht darüber. Der Ministerpräsident erklärte darauf, ein solches Vorhaben sei unmöglich, es müßte denn etwas Außergewöhnliches vorgelegen haben; jedenfalls sei, wenn die Besetzung zuträfe, ihre Bedeutung geringer, als wenn sie sich früher ereignet hätte.

Wie aus Marrakech vom 15. d. Mts. gemeldet wird, hat der französische Konsul Ansetzung erhalten, die Stadt zu verlassen. Die Streitmacht El Gibas befindet sich in der Nähe der Stadt. Dieser Fronten etwa 1000 Mann, die sich aus regulären Truppen sowie Mannschaften El Ghams und Wtagis zusammensetzen, gegenübergestellt werden.

Dänemark.

Der neue deutsche Gesandte Graf v. Brodorff-Nagau wurde vom König zur Aushandlung seines Beglaubigungsschreibens und später auch von der Königin empfangen.

Die Nationalversammlung in Wien hat die Nationalversammlung am 11. d. Mts. mit 92 gegen 11 Stimmen beschlossen, an den Präsidenten Ruaschka eine Eingabe zu richten, er solle nähere Auskunft über den Zustand geben, auf Grund dessen zwei Offiziere unter der Bewachung, die hätten zu einer neuen Revolution aufzureizen verübt, verhaftet und ohne Urteil in Haft gesetzt worden. Die Eingabe verlangt, daß die beiden Offiziere dem Untertan unbedingend ausgesetzt, will die Nationalversammlung Justizminister auffordern, persönliche Erklärungen abzugeben; wenn sie auch dem noch unbedingend bleibt, will das Haus Justizminister oder der gesamten Regierung einen Tadel aussprechen. Die Hinrichtung der Offiziere hat in der ganzen Provinz eine große Erregung hervorgerufen.

Die Luftschiffahrt.

Das erste Flotten-Luftschiff.

Die kaiserliche deutsche Marine erhält zum 1. Oktober ihr erstes Zeppelin-Luftschiff. Dieses wird vom Reichsmarineamt in der großen Ballonhalle auf dem Flugplatz Johannisthal eingestellt. Das Schiff bleibt bis auf weiteres dort. Das Reichsmarineamt hat die große Ballonhalle zu diesem Zwecke gemietet.

Ademars Flug von Paris nach Berlin.

Der Flieger Ademars war auf seinem Fernzuge gegen Mittag infolge von Winden und Gelandengestaltungen hinter der Stadt Hannover an der Kaiser Bahnhofsstraße niedergegangen, ist aber um 1 Uhr 21 Min. wieder aufgestiegen. Nach einer größeren Schleißenfahrt über dem Gelände der Wälsch lag er die Richtung nach Berlin ein. Am 1 Uhr 42 Min. überflog er Station Jena-Büchel und setzte die Fahrt längs der Weimarer Linie fort. Nachdem er um 3 Uhr eine Zwischenlandung aufgetrieben war, ist er 3 1/2 Uhr über Wälsburg bei Stendal gestiegen worden, und zwar in ruhigen Flüge in der Richtung nach Berlin zu. Um 5 Uhr 10 Min. überflog er die Stadt Magdeburg.

Ademars, der in Böhren eine Zwischenlandung vorgenommen hatte und um 6 Uhr 25 Minuten von dort weitergefliegen war, ist um 6 Uhr 48 Minuten über dem Flugplatz Johannisthal erschienen und um 6 Uhr 50 Minuten auf dem alten Startplatz glatt gelandet.

Aus Nah und Fern.

Zur Weisung der Herzogin von Genoa.

Am 19. d. M. morgens trafen der König und der Kronprinz von Sachsen sowie Prinz Alfons von Spanien in Weisung an ihren Väter, in Turin ein. Zum Empfang waren erschienen der deutsche Konsul, die Generale Casati und Piccini, Kommandant der Kriegsschiffe, der Generalstabchef des 1. Armeekorps und andere hochbedeute Persönlichkeiten. Der König und die Prinzogen begaben sich im Wagen

in das königliche Palais, auf dem Wege von einer großen Menge ehrenträchtiger Begleit.

* Eine Spende des Kaisers für die Erbknecht-Berunglückten. Das deutsche Stationschiff „Sorelle“ ist, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, nach der Städte des Erdbebens gefahren, um Lebensmittel und Kleidungsstücke, zu deren Anschaffung eine Spende des deutschen Kaisers geübt hat, unter die von dem Unglück Betroffenen zu verteilen und ihnen den Schiffahrt zur Hilfeleistung zur Verfügung zu stellen.

* Erklärungen für Auslandsreisende. Die russische Regierung hat neuerdings ihre diplomatischen und konsularischen Vertretungen angewiesen, die von den fremden Konsularen bezögen in Russland ausgefertigten Pässe in Zukunft nicht mehr zu verifizieren. Diese Anordnung mocht es für Personen, die auf Grund deutscher Konsularpässe von Russland in ein anderes Land gereist sind, erforderlich, sich für die Rückkehr nach Russland, je nachdem sie von Deutschland oder von einem dritten Land aus angetreten sind, durch die zuständigen Behörden eines deutschen oder das zutreffende deutsche Konsulat eines anderen Pass zu beschaffen und ihn durch die zuständigen russische Konsularbehörden verifizieren zu lassen.

* Ein russischer Diamantenbesitzer. In einem Hamburger Hotel am Hauptbahnhof wurde auf Veranlassung der russischen Gesandtschaft eine russische Festschmückung, in dessen Besitz eine große Anzahl loser und gefasster Diamanten von großem Werte sowie Schmuckstücke vorhanden waren.

* Das größte Schwimmbad der Welt. In Virenebad wurde ein riesiges Schwimmbad vom Stapel gelassen, das nach Vorismond gelagert und in den Dienst der Flotte gestellt werden wird. Es ist vollständig aus Stahl gebaut und wurde in einem Trockenbau errichtet, dessen eine Seite die Ufermauer des Flusses bildet. Um das Schwimmbad ins Wasser zu lassen, wurden die Fließröhren eingeregelt und mit der steigenden Flut drang das Wasser in das Trockenbad hinein. Der Stapellauf des riesigen Schwimmbads ging glatt vonstatten, und Schlepper nahmen den jeweiligen Pan ins Schlepp. Die Reise von Virenebad nach Portsmouth wird bei günstigen Wetter fünf bis sechs Tage in Anspruch nehmen. Das Schwimmbad hat eine Länge von 1000 Metern und eine Breite von 100 Metern. Es ist 700 Fuß lang und 150 Fuß breit und besitzt eine Beckentiefe von 40 000 Fuß und kann den größten Dreadnought, der gebaut ist oder gebaut werden soll, aufnehmen.

* Die Ueberführung in Ruener Vorlesung. Zur Anstellung weiterer Vernehmungen und Ermittlungen begab sich Kriminalkommissar Klinghammer abermals nach Ruener. Ein Geisteskranker, der in der Dragoonerie durch sein ausgeprägtes Verbrechen erregt hatte und auf den zahlreiche Mitteilungen folgten, ist in der Person des am 21. September 1887 zu Ewinege geborenen Arbeiters Wilhelm Schara ermittelt worden. Kriminalbeamte sind in Begleitung von Beamten des Gernau unterwegs, um ihn zu suchen. Harnau ist ein tiefes Verbrechen und Raubes verbrecherischer Mensch, dem man eine beträchtliche Summe Geldes zutrauen kann. Ob er aber der Täter ist, wird erst die weitere Untersuchung ergeben können.

* Der Wälder seiner eigenen Familie. Am 19. d. Mts. früh im Gebirge Esbourne der Hauptmann a. D. H. Erich von Wurra seine beiden kleinen Kinder, eine fremde erkrankte Person und ein fremdes Kind, darauf verwundet er seine Gattin schwer und stieß das Haus, das er schon seit zum Sommeraufenthalt bezogen hatte, in Brand. Unter den Trümmern wurden die Leiden vorgefunden. Der Hauptmann verlebte 51 Jahre.

* Bei dem Reichsversammler auf den Reichshof-Flügel in Wien ist die Spitze des Messers, mit dem der Stich geführt wurde, abgetrieben. Es ist nicht unmöglich, daß sie noch in der Wunde liegt.

* Die verheerende Ruinenlandschaft. Eine der schönsten Ruinenlandschaften des Altertums, die aus der römischen Geschichte und des Hofes Wilhelms „Meister von Palmyra“ abbestanden, fast lagenhafte Stadt Palmyra in der südlichen Wüste an der Wälschsee von Orontes und Euphrat, geht mehr und mehr einer gänzlichen Zerstörung entgegen. Wie ist es möglich, fragt Oberbürgermeister Dr. Ing. Scharf, in der „Reichshof für Palmyra“ die Ruinen, daß die Stadt Palmyra in unserer Tagen in unserer Tagen die Erziehung antiker Baustatuen zu schreiben, Palmyra bisher fast unberührt geblieben ist, zwar ist vor einigen Jahren von Walded als, als Pflanzstätte einer Militärarbeiter dort im Auftrag des deutschen Kaisers mit dem Studium und der baulichen Sicherung der beiden großen Tempel begonnen worden, eine archaische Erinnerung, und als Palmyra unternehmen worden. Teilnehmer dieser Unternehmung haben einige ihrer Aufnahmen auf der letzten Berliner Städtebauausstellung vorgelegt und bei vielen die lebhafteste Erwartung hervorgerufen, daß eine wissenschaftliche Veröffentlichung die Werke erfüllen möge. Aber kaum jemand denkt an eine planmäßige Besichtigung des verfallenen Erinnerungsortes, und was noch wichtiger ist, an die für die Erhaltung des Verfallenen unbedingt nötigen Sicherungsarbeiten. Der Verfall und die Zerstörung schreiten fort von Jahr zu Jahr. Am stärksten gefährdet sind das große Theater und die Front des Zeustempels. Von den Türken ist nichts, von den Schiern nur Unheil zu erwarten. Wie ist der Staat, der die Ruine der nach Palmyra, der sich die schon Aufgabe stellt, von Jenobis glanzvoller Stadt zu retten, was noch zu retten ist?

* Mordfall von der „Schwarzen Sand“ bestrahlt. Nach einer Meldung aus Terronzo wurde in der vergangenen Nacht eine aus fünf Italienern bestehende Bande überfallen, als sie in die Festung John Modeller in Rocanico Hills eindringen wollte. Die Bande beschäftigte, den Multimillionär zu ermorden. Der Gutsbesitzer Briggs hatte vor einigen Tagen einige italienische Arbeiter entlassen. Modeller erhielt darauf einen Drohbrief, nach dem er sich vor der „Schwarzen Sand“ in acht nehmen solle. Der italienische Richter ließ darauf die ganze Besetzung in Verhaftung nehmen, jedoch nach gelang es den Italienern, bis auf 300 Meter an das Gut heranzukommen. Dann wurden sie jedoch von einem der Angestellten bemerkt, der einen Schuß auf die Verbrecher abgab, der jedoch fehlging. Die Italiener wandten sich darauf zur Flucht und entkamen unerkannt.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Verhafteter Wilddieb.

Der Biegeleiarbeiter Karl Deusch, der am Freitagabend den Jagdaufseher Jahn in Modelwin durch einen Schrotflügel schwer verwundet, ist am Sonntag morgen verhaftet und in das Gerichtsgefängnis in Schönefeld eingeliefert worden. Deusch, der sich an seinem Verbrechen ernsthaft gereut hat, hat am Sonntag nicht nach Hause gekommen. Durch die Auslieferung seiner Frau, die angab, ihr Mann sei im Gefäß durch einen Schuß verwundet worden, wurde Deusch schwer belästigt. In der Nacht zum Sonntag war Deusch nach Modelwin zurückgeführt, wo er vom Kreisobermann am frühen Sonntagmorgen ergriffen wurde. Die Verhaftung wurde durch den Verhafteten Deusch von einer vollen Schrotladung getroffen und der Schmerz kaum noch geben konnte. Er hatte etwa 31 Schrotflügel im Gefäß, die aus dem Gebirge des Jahn auf ihn abgefeuert sein können. Sein Zustand ist so schlimm, daß er der Bergamantelung des Krankenheuses eingewiesen werden muß. Er hat hier hart belästigenden Bergamantelung leidet. Deusch, den Schuß auf Jahn abgegeben zu haben. Der Zustand des Jagdaufseher Jahn hat sich etwas gebessert, doch besteht immer noch Gefahr für das Leben des Schwerverletzten.

